

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **beauftragt die Stadtverwaltung**, das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, ~~das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde.~~ **in folgenden Punkten zu überarbeiten:**
 - a. Die Abgrenzung und die zukünftige Ausrichtung von Kinder- und Jugendrat sowie des Stadtschülerrates sind konzeptionell in Anbetracht der Neuschaffung eines Jugendparlamentes zu schärfen. Doppelstrukturen sowie eine ersatzlose Schwächung der bestehenden Gremien sind dabei zu vermeiden (siehe Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD zur Einführung eines Jugendparlaments, Vorlagen-Nummer: VI/2017/03547).
 - b. Es ist zu prüfen, inwieweit das Jugendparlament direkt in den Stadtrat eingebunden werden kann (zum Beispiel über einen Jugendbeirat wie in den Städten Leipzig und Bitterfeld-Wolfen), so dass ein Antrags- und Rederecht im Stadtrat besteht.
 - c. In den Sitzungen des Stadtrates wird einem/r Vertreter/in des Jugendparlamentes Rederecht eingeräumt. Werden Initiativen des Jugendparlamentes im Stadtrat in die Ausschüsse verwiesen, so ist Vertreter/innen des Gremiums auch dort das Rederecht zu gewähren.
 - d. Das Jugendparlament wird durch eine Onlinewahl gewählt. Die Kosten und die Durchführung der Onlinewahl sind durch die Verwaltung darzulegen. Das aktive Wahlrecht gilt für Personen, die am Wahltag mindestens sieben aber noch nicht 22 Jahre alt sind. Das passive Wahlrecht gilt für Personen, die am Wahltag mindestens 14 aber noch nicht 22 Jahre alt sind.
 - e. Dem Jugendparlament wird ein jährliches Sachkostenbudget in Höhe von 10.000 EUR zugeteilt. Dieses Sachkostenbudget ist in den Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.
 - f. Für die pädagogische Betreuung des Jugendparlamentes wird zusätzlich zur bestehenden Personalstruktur eine 1,0 VZS „Fachkraft für Partizipation“ geschaffen. Diese ist im Stellenplan fortzuschreiben.
2. ~~Das überarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis Ende 2019 vorzulegen. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2019 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.~~
3. ~~Das Jugendparlament soll im 3. Quartal 2019 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.~~